

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Klimaschutzoffensive; Mittelbare Beteiligungen im Zusammenhang mit den Stromerzeugungsaktivitäten der Stadtwerke Tübingen GmbH**
Bezug: Vorlage 410/2013; 411/2015;140/2019; 103/2022 und 100/2023
Anlagen:

Beschlussantrag:

1. Die Universitätsstadt Tübingen unterstützt das Ziel der Stadtwerke Tübingen GmbH (swt), die eigenen Erzeugungskapazitäten mittelfristig auf bis zu 100 % des Stromabsatzes in Tübingen zu erhöhen und bekennt sich dazu, dieses Ziel mit regenerativen Stromerzeugungsanlagen erreichen zu wollen. Sie beauftragt deshalb die swt mit der unmittelbaren oder mittelbaren Steigerung ihrer Stromerzeugungskapazität aus regenerativen Energien über entsprechende Tochtergesellschaften und weitere Beteiligungen nach Maßgabe dieses Beschlusses.
2. Die Universitätsstadt Tübingen stimmt unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der swt (sowie insbesondere deren Tochterunternehmen Ecowerk GmbH) im Bereich der regenerativen Stromerzeugung im Rahmen der kommunalen Aufgabenstellung in den kommenden 5 Jahren ab Rechtswirksamkeit dieses Beschlusses zu, soweit diese
 - a) in Summe zu einer unmittelbaren oder mittelbaren Steigerung der Erzeugungskapazität von bis zu weiteren rund 200.000 MWh/a auf bis zu 500.000 MWh/a führen,
 - b) im Aufsichtsrat der swt in dem mit der Geschäftsführung vereinbarten Verfahren behandelt werden und
 - c) die Gesellschaftsverträge bzw. Satzungen dieser Beteiligungen den Anforderungen des § 105a der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) entsprechen.

Hierfür gibt die Universitätsstadt Tübingen als Gesellschafterin der swt für diese Beteiligungen Mittel in Höhe von weiteren bis zu 50 Mio. Euro (in Summe dann 125 Mio. Euro) frei.

3. Der Gemeinderat erhält weiterhin von den swt einen jährlichen Bericht über die realisierten Projekte.

Finanzielle Auswirkungen

Auf den städtischen Haushalt ergeben sich keine direkten finanziellen Auswirkungen, da die Investitionen auf Ebene der swt bzw. ihrer Tochtergesellschaften erfolgen.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Jede Beteiligung der swt oder deren Töchter an weiteren Gesellschaften bedürfen gem. § 105a GemO als mittelbare Beteiligung der Universitätsstadt Tübingen die Zustimmung der Stadt. Die Erteilung dieser Zustimmung wird vom Gemeinderat erteilt.

Die Realisierung der o.g. Beteiligungen muss oftmals zeitnah erfolgen, da sonst ein anderer Bewerber den Vorzug erhält und die swt dann das Nachsehen haben. Um das Beteiligungsverfahren zu beschleunigen soll deshalb anstelle der jeweils erforderlichen Einzelzustimmung zu weiteren Beteiligungen der swt ein Vorratsbeschluss gefasst werden. Mit diesem erteilt der Gemeinderat den Beteiligungen der swt im Voraus die Zustimmung, wenn sie innerhalb der im Beschlussantrag genannten Parameter erfolgen.

2. Sachstand

Die swt haben im Rahmen der bisherigen Vorratsbeschlüsse (Vorlagen 410/2013; 411/2015 und 140/2019) ihre regenerativen Erzeugungskapazitäten innerhalb des vorgesehenen Zeitraums in dem geplanten Rahmen ausgebaut, ohne dass die freigegebenen Mittel in vollem Umfang ausgeschöpft werden mussten. Aktuell standen zum 31.12.2022 von den insgesamt 75 Mio. Euro freigegebenen Mittel noch 40.203.196 Euro für Einlagen bei mittelbaren Beteiligungen zur Verfügung. Auch im Bereich der Stromerzeugungskapazitäten war der Rahmen nicht in voller Höhe ausgeschöpft. 80.014 MWh/a Erzeugungskapazitäten wurden zum Stand 31.12.2022 bislang nicht verwendet.

Der bisher bewilligte zeitliche Rahmen läuft zum 31.07.2024 aus. Mit dem vorliegenden Beschluss wird der zeitliche Rahmen um weitere fünf Jahre ab Wirksamkeit dieses Beschlusses verlängert sowie der Kapitaleinsatz und die Stromerzeugungskapazität nochmal erhöht.

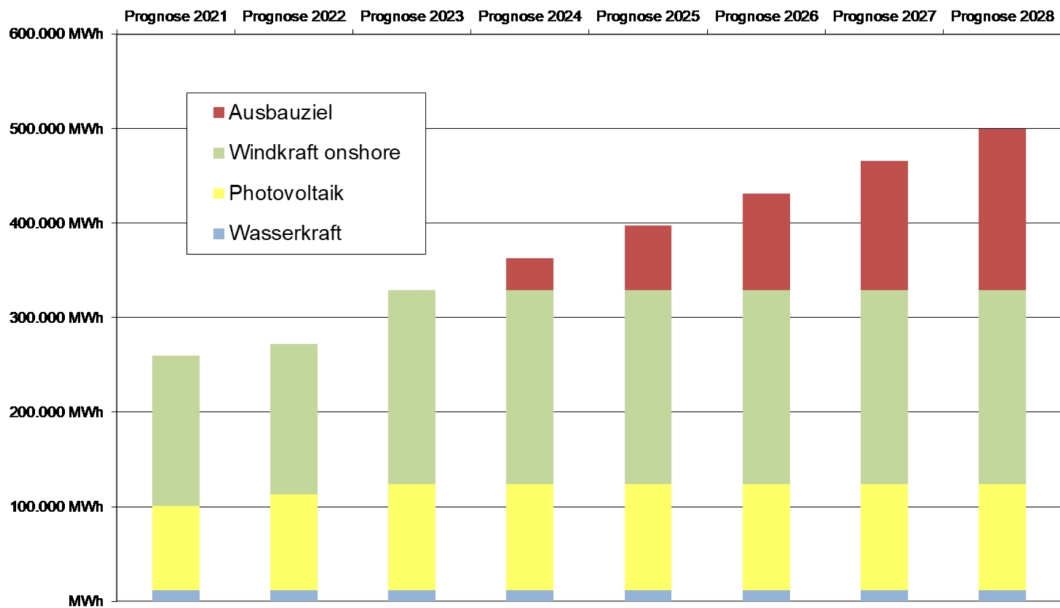
Die Stadtwerke Tübingen verfolgen seit 2012 erfolgreich den Ausbau von Wind- und Solarparks über ihre dazu gegründete Tochtergesellschaft Ecowerk GmbH. Mittlerweile hält Ecowerk 21 Solarparks, mit insgesamt über 100 MW Leistung und einer Planerzeugungsmenge von knapp 110 Mio. kWh/a. Weitere 11 Windparkgesellschaften produzieren 160 Mio. kWh/a; zu der Produktion der Ecowerk kommen noch weitere 30 Mio. kWh/a aus Solar-, Wind- und Wasserkraft der swt oder deren Beteiligungen, wie z.B. über die KommunalPartner Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG.

In Summe liegt die Erneuerbare Energie-Eigenerzeugung Mitte 2023 bei ca. 300 Mio. kWh/a. Damit wird das selbst gesteckte Ziel von 300 Mio. kWh/a bis 2024 ein Jahr eher

erreicht. Es werden durch die erzeugten Strommengen ca. 215.000 Tonnen CO₂/a nach der aktuellen (Basis 2021) Berechnungsmethode des Umweltbundesamts eingespart.

Das Engagement drückt sich auch in den eingesetzten Mitteln an Eigenkapital aus, welches zu Beginn über die swt, im weiteren Verlauf auch über die Ecowerk selbst eingesetzt wurde – in Summe rund 56 Mio. Euro. Über die Jahre konnten immer positive Ergebnisse erzielt werden. Die durchschnittliche Eigenkapitalverzinsung der letzten fünf Jahre auf Ebene des Ecowerk-Konzerns betrug 8,9 % nach Steuern.

Ausbaupfad der swt bis 2028



Das Klimaschutzprogramm der Stadt Tübingen erwartet bis 2030 eine deutliche Steigerung des Stromabsatzes in Tübingen auf 600 Mio. kWh/a und damit einen entsprechenden Ausbau der Erneuerbare Energie - Produktion der swt, um damit zusätzlich zum herkömmlichen Strombedarf (ca. 400 Mio. kWh/a) den voraussichtlich steigenden Bedarf für Mobilität und Wärme zu kompensieren und dennoch Klimaneutralität zu erreichen. Die Hälfte dieses Ziels ist Mitte 2023 geschafft. Ob aber wirklich 50 % zusätzlicher Erneuerbare Energie-Strom notwendig sein wird, ist schwer absehbar, daher sollte als nächstes ein zwar nochmals ambitionierteres, aber auch ein dem Bedarf und dem Umsetzungsvermögen der swt erreichbares Ziel mit 500 Mio. kWh/a Stromerzeugung aus Erneuerbare Energien bis 2028 formuliert werden.

Damit ließen sich die eigenen geplanten strombasierten Wärmeanwendungen und die Transformation der TüBus-Flotte hin zu Batteriebussen ohne weiteres mit abdecken. Ebenso würden weite Teile der Transformation im Bereich Wärme abgedeckt werden können. Ob zur Abdeckung des Tübinger Bedarfs in Zukunft mehr als 500 Mio. kWh/a erforderlich sein werden, wird insbesondere von der letztlichen Ausgestaltung und konsequenten Umsetzung der Regeln des Gebäudeenergiegesetzes beeinflusst werden. Die swt werden die Entwicklung sehr eng begleiten.

Wesentliche Voraussetzungen, um dieses Ziel in der kurzen Zeit auch zu erreichen, sind:

- Weiterhin Umsetzung und insbesondere Erwerb von Wind- und Solarparkgesellschaften im Rahmen des bewährten Verfahrens. Dieses Verfahren ist wesentlicher Erfolgsfaktor im Wettbewerb mit anderen Investoren und daher wichtiger Beitrag und Erfolgsfaktor für die Umsetzung des Ziels.
- Erfolgreiche Akquise von zusätzlichem, erfahrenen Personal in der Erneuerbare Energie - Projektierung, um insbesondere das Engagement in der Region bei bereits zahlreich gesicherten Flächen auch in Erneuerbare Energie-Parks umzusetzen.
- Der Faktor Personal spielt selbstverständlich an allen Stellen eine immer herausforderndere Rolle, wird aber hier auch für die Sicherung des bestehenden Teams sehr wichtig. Diese nimmt sich die gesamte Unternehmensführung bereits heute persönlich an.
- Die Aufrechterhaltung der finanziellen Leistungsfähigkeit des swt-Konzerns, insbesondere der Ecowerk. Alleine aus den Rückflüssen des bestehenden Portfolios könnte es, je nach Marktpreisniveau, in der kurzen Zeit schwierig werden, die Investitionen in Summe von 40 bis 60 Mio. Euro Eigenkapital zu stemmen.
- Die ersten Re-Investitionen werden zum Ende des Jahrzehnts in den älteren Wind- und Solarparks zusätzlich auf die swt / Ecowerk zukommen, was aber auch Chancen, wie z.B. das sogenannte Repowering, also die Leistungssteigerung des Parks am gleichen Standort, mit sich bringt.

Die Diversifizierung des Portfolios soll auch in Zukunft fortgeschrieben werden, die Wertschöpfungsketten, insbesondere im technischen Bereich sollen zudem erweitert werden (weitere Übernahmen technischer Betriebsführung, eigene Projektentwicklung), um die ökonomische Leistungsfähigkeit der swt im Sektor der Energieversorgung dauerhaft sicherzustellen und auszubauen.

Die Beteiligung von Bürger_innen, im Wesentlichen über Bürgerenergiegenossenschaften sollen insbesondere bei den in naher Zukunft in der Region entstehenden Wind- und Solarparks zu mehr Akzeptanz in der Bevölkerung und letztendlich (in überschaubarem Umfang) auch zur Kapitalgewinnung führen.

Die swt haben ihre regenerativen Erzeugungskapazitäten bereits vor Ablauf des vorgesehenen Zeitraums in dem geplanten Rahmen ausgebaut, ohne dass die freigegebenen Mittel in vollem Umfang ausgeschöpft werden mussten. Die in diesem Zusammenhang getätigten Investitionen der swt haben sich als ökologisch sinnvoll und wirtschaftlich tragfähig erwiesen, besondere Risiken für die swt oder ihre Gesellschafterin sind aus dem bisherigen Investitionsprogramm der swt nicht erkennbar. Deshalb soll der eingeschlagene Weg fortgesetzt werden.

Wie in der Vergangenheit wird es dazu auch zukünftig für die swt fallweise erforderlich werden, Beteiligungen insbesondere an Projektgesellschaften einzugehen und auf entsprechende Beteiligungsgelegenheiten in einem marktüblichen Zeitrahmen zu reagieren.

Zu diesem Zweck soll das bewährte Verfahren zur Genehmigung von Erneuerbaren Energie-Projekten auch für zukünftige Beteiligungsmöglichkeiten der swt für regenerative Erzeugungsprojekte Anwendung finden.

Nach wie vor werden die Aufsichtsratsmitglieder über eine konkrete Beteiligungsabsicht informiert und können dann im Bedarfsfall eine Aufsichtsratssitzung einfordern, um das Vorhaben zu beraten und darüber zu beschließen. Wird im genannten Zeitraum keine Beratung beantragt, wird diese als Zustimmung des Aufsichtsrats gewertet. Dieses Verfahren hat einerseits den Vorteil, dass es seit über 10 Jahren erfolgreich angewendet wurde und somit einen erheblichen Beitrag zum Erfolg der EE-Strategie der swt geleistet hat. Zum anderen konnte dieses Verfahren im Jahr 2013/2014 nach den erforderlichen Abstimmungen mit dem Regierungspräsidium vereinbart werden und wurde seither reibungslos angewendet. Da es seither keinerlei Änderungen an den gemeindefinanziellen Grundlagen gegeben hat, spricht nichts gegen eine Fortsetzung dieses Verfahrens in der Zukunft.

Der Gemeinderat muss zur Sicherstellung seiner Kontroll- und Steuerungshoheit jährlich über die innerhalb des mit Beschluss dieser Vorlage festgelegten Rahmens realisierten Beteiligungen schriftlich im erforderlichen Umfang informiert werden. Die dazu erstellten Vorlagen werden auch der Rechtsaufsichtsbehörde zu deren Information über den Vollzug der im Beschlussantrag genannten Beschlüsse vorgelegt.

Der Aufsichtsrat hat der Erweiterung des Vorratsbeschlusses in seiner Sitzung am 17.07.2023 zugestimmt.

Dieser Beschluss muss gem. § 108 GemO der Rechtsaufsicht vorgelegt werden.

3. Vorschlag der Verwaltung

Es wird vorgeschlagen weiteren mittelbaren Beteiligungen der Universitätsstadt Tübingen über die swt und deren Töchter innerhalb des vorgeschlagenen Rahmens zuzustimmen.

4. Lösungsvarianten

Die Stadt könnte jeder mittelbaren Beteiligung im Bedarfsfall per Einzelbeschluss zustimmen.

Dies wird aber nicht zielführend sein, weil die swt oder deren Töchter auch weiterhin die Möglichkeit haben sollen, Beteiligungen, insbesondere die Beteiligung an Projektgesellschaften, zeitnah und in einen marktüblichen Zeitrahmen realisieren zu können. Einzelzustimmungsbeschlüsse würden aufgrund der langen Vorlaufzeit für die Beschlussfassung im Gemeinderat die Realisierung von Erneuerbaren Energie-Projekten massiv gefährden.

5. Klimarelevanz

Die im Rahmen dieses Beschlusses realisierten Beteiligungen dienen dem Zweck die im Klimaschutzprogramm der Stadt angestrebten Ziele zu erreichen. Mit der bis jetzt erreichten Eigenerzeugung durch Erneuerbare Energie von ca. 300 Mio. kWh/a können ca. 215.000 Tonnen CO₂ im Jahr eingespart werden.

